

Meldung des tatsächlichen Arbeitseinkommens für Vorjahre

Sehr geehrte/r Versicherte/r,

wie bereits mit der Anforderung der Meldung Ihres voraussichtlichen Jahresarbeitseinkommens 2027 angekündigt, übersenden wir Ihnen die Anfrage zum tatsächlichen Arbeitseinkommen für die Vorjahre gemäß § 13 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG). Hiernach hat die Künstlersozialkasse bei einer jährlich wechselnden Stichprobe zu überprüfen, ob die ausgewählten Versicherten in den vergangenen Jahren ihre voraussichtlichen Arbeitseinkünfte ordnungsgemäß gemeldet haben.

Wir bitten Sie daher, für die Jahre 2021 bis 2024 Ihr tatsächliches Arbeitseinkommen anzugeben und als Nachweis Ihre Einkommensteuerbescheide beizufügen. Soweit Sie (noch) keine Einkommensteuerbescheide erhalten haben, legen Sie bitte vom Steuerberater erstellte Gewinn- und Verlustrechnungen vor. Die Anforderung von Belegen (Einkommensteuerbescheide, Gewinn- und Verlustrechnungen) ist zur Überprüfung der Angaben unerlässlich.

Die Beantwortung unserer Anfrage ist online oder postalisch möglich. Bitte beachten Sie hierzu Seite 3 dieser Anfrage.

Bitte antworten Sie uns **innerhalb von vier Wochen**. Spätestens sind die vollständigen Unterlagen bis zum 01.12.2026 einzureichen. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüße

Ihre Künstlersozialkasse

Künstlersozialkasse

Teil des Verbundsystems der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Kontakt:

Service-Center: 04421 7543 5900
Service-Zeiten: Montag – Freitag 9:00 Uhr – 16:00 Uhr
Hausanschrift: Gökerstr. 14, 26384 Wilhelmshaven
Internet: www.kuenstlersozialkasse.de

Konten:

Hamburger Sparkasse	IBAN:	DE18 2005 0550 1280 1233 55
	BIC:	HASPDEHHXXX
Postbank AG	IBAN:	DE57 2501 0030 0361 9503 03
	BIC:	PBNKDEFF

Ausfüllhinweise zum Vordruck für die Meldung des tatsächlichen Arbeitseinkommens der vergangenen Jahre

1. **Andere Unterlagen** wie z. B. Steuererklärungen, Bescheiddaten aus ELSTER, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Rechnungen etc. sind für die Überprüfung der Daten im Fragebogen mangels ausreichender Beweiskraft **nicht geeignet**.
2. Unterschreiben Sie unbedingt den Vordruck. Schicken Sie die Unterlagen **nicht per E-Mail**, sondern **unbedingt** auf dem **Postweg** an die KSK. Alternativ nutzen Sie gerne das Online-Formular im Bundesportal.
3. Das zu versteuernde Einkommen ist **nicht** maßgebend. Bitte tragen Sie diesen Wert **nicht** in den Vordruck ein. Das Gleiche gilt für Kapitaleinkünfte oder Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.
4. Bei eventuell erzielten Verlusten tragen Sie bitte in die jeweiligen Spalten 0,00 EUR ein.
5. Denken Sie **unbedingt** an die Kennzeichnung **JA / NEIN** im Meldebogen.
6. Von Ihnen ausgeübte Tätigkeiten, die für sich genommen zwar nicht künstlerischer / nicht publizistischer Natur, jedoch untrennbar mit Ihrer nach dem KSVG versicherungspflichtigen selbständigen Tätigkeit verbunden sind, d. h. **typische** Arbeiten eines Freiberuflers (Kundengewinnung und -gespräche sowie organisatorische und verwaltende Tätigkeiten usw.), sind für die Ermittlung des Arbeitseinkommens aus künstlerischer/publizistischer Tätigkeit **mit zu berücksichtigen**.
Anders zu verfahren ist nur bei eigenständigen Zweitberufen wie z. B. Taxifahrer, Gastwirt, Versicherungsmakler, deren Einkünfte somit gesondert auszuweisen sind.
7. Bitte orientieren Sie sich an dem nachstehenden Beispiel, welche Beträge einzutragen sind, wenn Sie ausschließlich künstlerisch bzw. publizistisch tätig sind.

Beispieljahr:

2023 Mein tatsächliches Jahresarbeitseinkommen 2023 aus selbständiger künstlerischer / publizistischer Tätigkeit betrug:

Daneben habe ich im Jahre 2023 Einkünfte aus einer selbständigen nicht künstlerischen / nicht publizistischen Tätigkeit erzielt:

☒ nein ☐ ja

€ 3 3 1 0 1 , 0 0 € , 0 0

Auszug aus dem Steuerbescheid:

Besteuerungsgrundlagen	
Berechnung des zu versteuernden Einkommens	
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit.....	33.101
Einkünfte.....	33.101
Summe der Einkünfte	33.101
ab Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	4.008
Gesamtbetrag der Einkünfte.....	29.093

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit

33.101

Bitte beachten Sie, dass das maßgebliche Arbeitseinkommen im Einkommensteuerbescheid in seltenen Fällen auch als Gewerbeeinkünfte ausgewiesen sein kann. Ferner bitten wir zu berücksichtigen, dass Einkünfte aus Kapitalanlagen (z. B.: Schiffsbeteiligungen, Windkraftanlagen etc.), die in den Einkommensteuerbescheiden als Einkünfte aus Gewerbebetrieb ausgewiesen sind, im Meldebogen unter der Rubrik Einkünfte aus **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätigkeiten einzutragen sind.

Zuletzt noch eine Bitte: Senden Sie diese Unterlagen **nicht** zusammen mit Ihrer Einkommensmeldung für das nächste Jahr zurück.

Möglichkeiten zur Meldung des tatsächlichen Arbeitseinkommens für Vorjahre



1. Online-Formular im Bundesportal

Für die Beantwortung unserer Anfrage nutzen Sie gerne unser Online-Formular „Einkommensnachweise zur Stichprobenprüfung bei der Künstlersozialkasse einreichen“ im Bundesportal. Nachdem Sie sich angemeldet haben, werden Sie Schritt für Schritt durch das Formular geführt und können die erforderlichen Unterlagen direkt hochladen.

Der folgende QR-Code führt Sie direkt zum richtigen Formular im Bundesportal.



Alternativ finden Sie auf unserer Internetseite (www.kuenstlersozialkasse.de) im Bereich „Service und Medien“ unter „Online-Formulare“ (hier: Aktionen) einen Link zum Formular.

2. Schriftliche Meldung mit Vordruck

Es besteht auch die Möglichkeit, Ihr tatsächliches Arbeitseinkommen für die Jahre 2021 bis 2024 per Brief zu melden. Hierzu senden Sie bitte den anliegenden Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben einschließlich der Belege innerhalb von **4 Wochen** an uns zurück.

Als Nachweis ist unbedingt für alle abgeschlossenen Jahre der Einkommensteuerbescheid beizufügen. Sie können hilfsweise die vom Steuerberater erstellte Gewinn-/Verlustrechnung übersenden, sofern Ihnen kein Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt vorliegt.

Bitte reichen Sie uns als Nachweise keine Original-Unterlagen ein, sondern ausschließlich Kopien. Bitte nicht heften, klammern oder kleben. Die Unterlagen werden elektronisch gelesen und anschließend vernichtet.

Von einer Übersendung per E-Mail bitten wir Sie abzusehen, damit eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Meldung erfolgen kann.

Weitere Ausfüllhinweise finden Sie auf Seite 2 dieser Anfrage.

Meldung des tatsächlich erzielten Arbeitseinkommens für die letzten vier Jahre:

Versicherungsnummer (bitte unbedingt angeben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2024

Mein tatsächliches Jahresarbeitseinkommen 2024 aus
selbständiger künstlerischer / publizistischer Tätig-
keit betrug:

€

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 , 0 0

Daneben habe ich im Jahre 2024 Einkünfte aus einer selb-
ständigen **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätig-
keit erzielt:

☐ nein

☐ ja €

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 , 0 0

2023

Mein tatsächliches Jahresarbeitseinkommen 2023 aus
selbständiger künstlerischer / publizistischer Tätig-
keit betrug:

€

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 , 0 0

Daneben habe ich im Jahre 2023 Einkünfte aus einer selb-
ständigen **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätig-
keit erzielt:

☐ nein

☐ ja €

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 , 0 0

2022

Mein tatsächliches Jahresarbeitseinkommen 2022 aus
selbständiger künstlerischer / publizistischer Tätig-
keit betrug:

€

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 , 0 0

Daneben habe ich im Jahre 2022 Einkünfte aus einer selb-
ständigen **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätig-
keit erzielt:

☐ nein

☐ ja €

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 , 0 0

2021

Mein tatsächliches Jahresarbeitseinkommen 2021 aus
selbständiger künstlerischer / publizistischer Tätig-
keit betrug:

€

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 , 0 0

Daneben habe ich im Jahre 2021 Einkünfte aus einer selb-
ständigen **nicht** künstlerischen / **nicht** publizistischen Tätig-
keit erzielt:

☐ nein

☐ ja €

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 , 0 0

Erklärung:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachte unrichtige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden können (§ 36 Abs. 1 und 3 KSVG).

Ort, Datum

Unterschrift (ist zwingend erforderlich)

BÜVO Fragebogen für 4 Jahre – 07.2026

